Stellungnahme zur Netzentgeltreform (AgNes)

German Zero
FG Energie

Fachgruppe Energie

Vorstand:
Dr. Albrecht von Sonntag,Friedemann Brockmeyer, Dr. Martin Oetting

Sitz des gemeinnützigen Vereins:
Hamburg
Vereinsregister Nummer: 24224

Bankverbindung | Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE94 4306 0967 1028 9274 02
BIC: GENODEM1GLS

GermanZero

14. September 2026

Einleitung

Die bisherige überwiegend arbeitspreisbasierte Netzentgeltsystematik stößt angesichts von zunehmenden Fixkosten im Netz an ihre Grenzen.

Die bisherige Logik, die eine starr-kontinuierliche Stromabnahme über 7.000 Stunden im Jahr ("Bandlast") finanziell belohnte, entstammte der fossilen und nuklearen Großkraftwerkswelt. Im heutigen und künftigen Energiesystem stellt die starre Bandlast kein netzdienliches Verhalten mehr dar, sondern belastet das System in Zeiten von Erzeugungsengpässen zusätzlich.

GermanZero begrüßt daher grundsätzlich, dass die Bundesnetzagentur dies erkannt hat und entsprechend darauf reagieren möchte. Die Abkehr von der historischen Netzentgeltsystematik nach § 19 Abs. 2 StromNEV ist ein überfälliger und unverzichtbarer Schritt für das Gelingen eines dekarbonisierten, auf 100 % Erneuerbaren Energien basierenden Energiesystems.

Drei Ziele sollten im Vordergrund stehen:

1. Verursachungsgerechtere Netzkostenweitergabe
2. Stärkung wirtschaftlicher Anreize zur Nutzung von Flexibilitäten
3. Bürokratieabbau und transparente Gestaltung

Das Grundverständnis von GermanZero ist, dass AgNes nicht primär ein Instrument nur zur kostendeckenden Finanzierung der Netze ist, sondern ein Steuerungsinstrument, um die Netzausbaukosten durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu begrenzen.

1. Bepreisung von Leistung (Kapazitätsbereitstellung in kW)

Netzkosten entstehen überwiegend durch die vorzuhaltende Netzkapazität, nicht durch die transportierte Energiemenge. Deshalb sollten Netzentgelte stärker auf der tatsächlich beanspruchten Leistung als der verbrauchten Strommenge basieren.

Allein dies setzt bereits Anreize, Lastspitzen zu vermeiden und den Verbrauch entsprechend zeitlich zu verschieben, somit die Inanspruchnahme der vorhandenen Kapazitäten effizienter zu steuern und Möglichkeiten dafür zu suchen.

Dies ist nach Meinung von GermanZero volkswirtschaftlich deutlich effizienter als ein weiterer ungebremster Netzausbau.

2. Flexibilitäten belohnen

Das alte Netzentgeltsystem bestrafte Flexibilität faktisch: Unternehmen, die ihre Produktion bei Netzengpässen oder Dunkelflauten drosselten, riskierten den Verlust ihrer Netzentgeltprivilegien.

AgNeS muss diesen Mechanismus vollumfänglich umkehren. Energieintensive Industrieprozesse müssen ökonomisch dazu angeregt werden, ihre Flexibilitätspotenziale voll auszuschöpfen:

- Entlastung flexibler Verfahren: Technologien, die stoffliche Zwischenspeicher nutzen oder prozessbedingt hochflexibel betrieben werden können (wie z. B. die Niedertemperatur-

Eisenelektrolyse / Volteron, Mühlen oder Verdichter), müssen durch kapazitätsbasierte oder dynamische Entgeltsignale dafür belohnt werden, dass sie in Hochlastphasen ihre Abnahme schlagartig reduzieren.

- Schutz für unvermeidbare Grundlasten: Für prozesstechnisch starrere Hochtemperaturverfahren (wie z. B. die Schmelzflusselektrolyse / MOE) müssen Wege geschaffen werden, notwendige Mindestlasten über vor- oder nebengeschaltete Großbatteriespeicher (BESS) abzufangen, ohne dass hierfür übermäßige Kapazitätspreise am Netzanschlusspunkt anfallen.
- Die Bereitstellung und Nutzung von Flexibilitäten muss belohnt werden.

3. Einbeziehung aller Akteure (Keine Beschränkung auf Großverbraucher)

Um gesamtwirtschaftlich wirksam zu werden, darf die Reform sich nicht nur auf Großverbraucher beschränken.

Mittelfristig sollten auch Privathaushalte mit Wärmepumpen, Wallboxen und/oder Batteriespeichern einbezogen werden, sobald entsprechende intelligente Messsysteme in der Fläche vorhanden sind. Gerade dort entstehen künftig erhebliche Flexibilitätspotenziale bzw. sind bereits vorhanden.

4. Harmonisierung von AgNeS mit der Speicherintegration (MiSpeL) und § 14a EnWG

Ein neues Netzentgeltsystem darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss nahtlos mit den Marktregeln für Speicher (MiSpeL-Verfahren nach § 85d EEG) und den Steuerungsinstrumenten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG) verzahnt werden:

- Netzentgelte müssen als dynamische Preissignale ausgestaltet werden, die lokale Netzengpässe widerspiegeln.
- Reine Börsenpreissignale reichen nicht aus, da sie bei bundesweit einheitlichen Gebotszonen lokale Verteilnetzengpässe verschärfen können. AgNeS muss daher orts- und zeitvariable Netzentgeltkomponenten ermöglichen, die Verbraucher und Speicher genau dann zum Laden anreizen, wenn lokal Überschüsse anliegen.

5. Befreiung von Energiespeichern von doppelter Netzentgeltdynamik /

Speicher und Sektorenkopplungsanlagen sind keine Endverbraucher, sondern essenzielle Netzdienstleister. Im AgNeS-Regime muss sichergestellt werden, dass Zwischenspeicher (sowohl BESS als auch stoffliche Speicher) beim Ein- und Ausspeichern nicht mit doppelten Kapazitäts- oder Arbeitsentgelten belastet werden, sofern ihr Betrieb nachweislich zur Systemstabilisierung beiträgt.
Zwar sieht § 118 Abs. 6 EnWG eine grundsätzliche Befreiung von Netzentgelten für die Wieder-

einspeisung aus Speichern vor, in der Praxis und bei der Umstellung auf kapazitätsbasierte Entgeltsysteme (AgNeS) bestehen jedoch weiterhin gravierende Fehlanreize:

- Kapazitätspreis-Spitzen: Wenn Speicher zur Abnahme von Überschussstrom aus dem Netz mit hohen Ladeleistungen gefahren werden, dürfen diese netzdienlichen Leistungsspitzen nicht zu einer Bestrafung über überhöhte Kapazitätsentgelte am Netzanschlusspunkt führen.
- Misch- und Industriestandorte: Die Privilegierung muss auch dann lückenlos greifen, wenn Speicher flexibel zwischen Netzeinspeisung, Systemdienstleistung und der Versorgung flexibler Industrieprozesse (Sektorenkopplung) wechseln, ohne dass komplexe Abgrenzungsnachweise die Wirtschaftlichkeit entwerten.

6. GermanZero begrüßt die Einführung dynamischer Netzentgelte.

Preissignale sind nur dann wirtschaftlich nutzbar, wenn sie transparent gebildet werden, keine falschen Signale gesetzt werden, einfach verständlich sind und ein diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet ist.

7. Vermeidung von Komplexität und Bürokratie

Marktwirtschaftliche Elemente sind das zentrale Steuerungselement, das keinesfalls durch nicht zwingend notwendige regulatorische oder bürokratische Anforderungen verkompliziert bzw. entwertet werden darf.

Es sollten daher nur wenige Entgeltkomponenten, klar nachvollziehbare Regeln und bundesweit einheitliche Verfahren zur Anwendung kommen.

8. Beschleunigung des Smart-Meter-Rollout und Abstimmung von Regulierung und Digitalisierung „aus einer Hand“

Der Smart-Meter-Rollout muss dringend entsprechend der rechtlichen Festlegungen erheblich beschleunigt werden. Bereits die bisherigen Verzögerungen bewirken bereits, dass die Umsetzung von AgNes erheblich verschleppt wird. Der diesbezügliche Terminplan ist bereits jetzt viel zu unambitioniert.

Ohne intelligente Messsysteme, standardisierte Datenkommunikation und entsprechend digitale Prozesse lässt sich AgNes nicht umsetzen. Dabei sollte auf die Einführung von Smart-Metern Light, wie sie vielfach diskutiert wird, verzichtet werden. Nur iMSys ermöglichen die erforderliche Flexibilität, systemdienliche Betriebsweise und liefern die von VNB benötigten Echtzeitzeit-Verbrauchs-/Lastdaten zur digitalen Steuerung ihrer Netze.

Regulierung und Digitalisierung müssen eng aufeinander abgestimmt werden.

9. Vermarktung von Flexibilitäten

Die Vermarktung bzw. Inanspruchnahme von Flexibilitäten darf nicht eine Domäne allein der Netzbetreiber werden oder bleiben.

Stromkunden und -lieferanten sowie Energiedienstleister, letztlich also alle Marktakteure, müssen diskriminierungsfrei Flexibilitäten vermarkten können.

10. Regulatorische Klarheit und Investitionssicherheit

AgNes muss einen klaren und nachvollziehbaren regulatorischen Rahmen setzen.

Investitionsentscheidungen für Speicher, Steuerungstechnik, Ladeinfrastruktur und Energiemanagementsysteme, die jetzt oder in naher Zukunft getroffen werden sollen, bedürfen auch bereits jetzt klarer und stabiler Rahmenbedingungen.

11. Konsequente Kostenreflexivität durch kaskadierte Netzentgelte für Energy-Sharing und Co-Location

Der Grundsatz der Kostenreflexivität gem. Art. 18 VO (EU) 2019/943 verlangt, dass Netzentgelte die tatsächlich verursachten – beziehungsweise vermiedenen – Kosten im Netz präzise widerspiegeln. Das bisherige System der pauschalen Wälzung über alle Netzebenen hinweg wird diesem Prinzip im dezentralen Erneuerbaren-Energien-System nicht mehr gerecht.

- **Kaskadierte Entgelte beim Energy Sharing (§ 42c EnWG):** Wird Strom bilanziell und zeitgleich innerhalb derselben Netzebene (z. B. Niederspannung) erzeugt und verbraucht, nutzt dieser Strom physikalisch weder die Umspannanlagen noch die übergeordneten Mittel- und Hochspannungsnetze. Die Entgeltstruktur von AgNeS muss daher kaskadiert/modular aufgebaut werden: Der lokale Verteilnetzbetreiber muss für die Nutzung seiner Infrastruktur angemessen honoriert werden. Die Entgeltkomponenten für nicht genutzte übergeordnete Netzebenen müssen für nachgewiesene lokale Sharing-Mengen jedoch entfallen.
- **Anreize für Co-Location (EE-Großanlagen und lokale Speicher):** Der Ausbau von Netz- und Übertragungskapazitäten lässt sich drastisch begrenzen, wenn Erzeugungsanlagen (PV/Wind) und Speicher direkt an einem Netzverknüpfungspunkt gekoppelt werden (Co-Location). Wer durch integrierte Speicher-Konzepte nachweislich Einspeisespitzen deckelt (*Peak Shaving*) und die Inanspruchnahme übergeordneter Netzebenen minimiert, muss von reduzierten Kapazitätsentgelten und Baukostenzuschüssen profitieren. In dieser Hinsicht ist AgNeS auch mit MiSpeL zu harmonisieren.
- **Trennung von Kapazitäts- und Arbeitspreis zur Backup-Absicherung:** Die Vorhaltung übergeordneter Netze als Backup im Bedarfsfall (z. B. bei Dunkelflaute) sollte transparent über reine, moderate Kapazitäts-/Grundpreise abgebildet werden, anstatt jede lokal geteilte Kilowattstunde mit arbeitsbezogenen Entgelten für nicht genutzte Netzebenen zu belasten.

12. Fazit und Forderungen

GermanZero unterstützt die Absicht der Bundesnetzagentur in der Stoßrichtung der Reform, fordert jedoch eine schnelle und stringent an marktwirktschaftlichen Aspekten orientierte Umsetzung. Unsere Kernforderungen lauten daher:

- **Maßgebliche Grundlage der Entgelte ist Leistung statt Kilowattstunden**
- **Flexibilitäten belohnen**
- **Entbürokratisieren und maximale Transparenz**
- **Harmonisierung von AgNeS und MiSpeL**
- **Einbeziehung von Privathaushalten und „Prosumern“ so frühzeitig wie möglich**
- **Hohe und einfache Anreize zur Flexibilitätsnutzung durch dynamische Netzentgelte**
- **Beschleunigung des Smart Meter Rollouts**
- **Befreiung von Entgeltkomponenten übergeordneter Netzebenen bei lokalem Energy Sharing zur Wahrung echter Kostenreflexivität (Art. 18 VO (EU) 2019/943) - Kaskadierte Netzentgeltsystematik.**
- **Entgelt-Rabatte und reduzierte Baukostenzuschüsse für Erzeugungs- und Speicher-Kombinationen (Systemdienliche Co-Location), die Einspeisespitzen am Netzanschluss-punkt verbindlich deckeln und somit den überregionalen Netzausbaubedarf senken.**

Mit der Umstellung von arbeits- auf kapazitätsbasierte Entgelte und der konsequenten Belohnung von Lastflexibilität setzt die Bundesnetzagentur das richtige Zeichen. Wir fordern Sie auf, diesen Weg mutig zu beschreiten und bürokratische Sonderstatustatbestände für unflexible Bandlasten ersatzlos zu streichen.

Ansprechpartner:

Dipl.-Geogr. Hans-Jürgen Münnig
Leiter der Fachgruppe Energie

Weidenstraße 2c
D-45549 Sprockhövel

Tel.: +49 2339 928004
mobil: +49 178 9229892

info@hjmuennig.com

German Zero
FG Energie

GermanZero e.V.
Webseite
Newsletter